Richtlinien des Landkreises Böblingen zur finanziellen Unterstützung von Hospizdiensten

1. Allgemeines

Der weitaus größte Teil unserer Bevölkerung will in Würde zu Hause im Kreise seiner Angehörigen sterben.

Es ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe, Angehörige sowie Hospizdienste in dieser Situation zu unterstützen.

Der Landkreis fördert und unterstützt Institutionen und Gruppen, die sich diese Aufgabe zum Ziel gesetzt haben.

Die Förderung erfolgt ausschließlich für Angebote der Trauerbegleitung und den Bereich der ehrenamtlichen Sterbebegleitung durch die ambulanten Hospizdienste im Landkreis.

Die Qualität der Arbeit der Hospizdienste ist durch Schulungen und Fortbildungen zu gewährleisten.

2. Förderung

2.1. Förderung nach Angeboten

Förderfähig sind die Angebote der Trauerbegleitung und Angebote weiterführender Fortbildungen für aktive ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen in der Sterbebegleitung.

2.2. Förderfähige Ausgaben

- Jedes Trauerangebot eines Hospizdienstes wird mit einer Pauschale bis zu 500,00 € gefördert.
- Außerdem werden gefördert:
  Wochenendfortbildungen mit max. 200,00 € pro teilnehmender Person
  Tagesfortbildungen mit max. 100,00 € pro teilnehmender Person

2.3. Antragstellung

Der Antrag bezieht sich auf die Angebote des zurückliegenden Jahres.

Der Antrag muss enthalten:

- die Anzahl und eine kurze Beschreibung der Angebote zur Trauerbegleitung.
- eine Beschreibung der durchgeführten Fortbildungsangebote.
- die Anzahl der Teilnehmenden an durchgeführten Fortbildungsangeboten.
- den Rechnungsabschluss des Vorjahres des Hopizdienstes.

3. Fördergrundsätze

3.1. Die Förderung ist beim Landratsamt Böblingen, Altenhilfefachberatung, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, bis zum 30.04. des jeweiligen Jahres zu beantragen.

3.2. Die Zuschüsse werden maximal in dem Umfang der im Haushaltsplan des Landkreises eingestellten Höhe ausbezahlt.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien gelten ab dem 01.01.2018.